

## GÜLLE & Co. EFFIZIENT EINSETZEN!

01. Februar 2022

Mit dem Beginn des Februars endet das Ausbringverbot für flüssige organische Dünger (Gülle, Gärreste...) und es kann mit der Gülledüngung begonnen werden. Es gilt weiterhin: Keine Ausbringung auf wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden!

### Nährstoffgehalte kennen

Gerade in Zeiten teurer und knapper Mineraldünger lässt sich mit einem zielgerichteten Einsatz organischer Dünger Geld sparen. Vor dem Einsatz sollte eine **Wirtschaftsdüngeranalyse** durchgeführt werden, d. h. jetzt aufrühren und Probe nehmen!

### Frühe Ausbringtermine erhöhen die Nährstoffeffizienz!

Sobald die Böden befahrbar sind, sollte die Ausbringung von Gülle & Co. beginnen. Eine hohe Stickstoffeffizienz von organischen Düngern wird erreicht, wenn ein möglichst großer Anteil des organisch gebundenen Stickstoffs während der Vegetation von der angebauten Kultur aufgenommen werden kann.

Die Nährstoffeffizienz steigern Sie durch:

- **Kopfdüngung ins Wintergetreide so früh wie möglich**, damit genügend Zeit zur Umsetzung steht,
- **keine Kopfdüngung im Raps**, weil der Weizen danach nichts mit dem überschüssigen N anfangen kann,
- an den Bedarf der Frucht und die Umsetzungsdynamik des organischen Düngers **angepasste Ausbringmenge: max. 120 kg N<sub>ges</sub>/ha/Jahr**,
- **Einbringung in den Boden** durch Einarbeitung oder Schlitztechnik (in Winterfrüchten), um eine möglichst schnelle Umsetzung zu gewährleisten,

- keine Kopfdüngung in den stehenden Mais.

Eine frühe Ausbringung minimiert das Risiko später Nachlieferungsschübe (Spätsommer/Herbst) unter Mais und Zuckerrüben und steigert auch



**Eine frühe, bodennahe Gülleausbringung erhöht die N-Wirkung im Wintergetreide.**

hier die Nährstoffeffizienz. Landläufig kursiert oft der Irrglaube, dass bei einer Ausbringung im Februar und einer Maisaussaat im April/Mai der Gülle-Stickstoff ausgewaschen oder für die Maiswurzeln nicht mehr erreichbar ist. Die Gefahr von Verlusten durch Nitratauswaschung ist sehr gering, da Stickstoff in Gülle & Co. vor allem organisch gebunden und als Ammonium-Stickstoff vorliegt (beides nicht auswaschungsgefährdet).

Die frühe Ausbringung im Februar/März in eine Zwischenfrucht kann auch breit erfolgen, muss dann aber eingearbeitet werden. Die Einarbeitung hat grundsätzlich innerhalb von vier Stunden (Rote Gebiete: 1 h) zu erfolgen.

**In Wasserschutzgebieten** können Sperrfristen und max. zulässige Ausbringungsmengen abweichen und haben Vorrang.



**Festmist: eine Kopfdüngung im Wintergetreide mit N-zehrender Nachfrucht ist effizienter als die Ausbringung vor der Maisaussaat.**

### Festmist und Kompost effizient einsetzen!

Die Umsetzung von Festmist dauert deutlich länger und die erste größere N-Wirkung setzt in der Regel nach sechs bis acht Monaten ein. Nach Ende der Sperrfrist am 16. Januar (Rote Gebiete: 01. Februar) sollte bei Festmist im Frühjahr folgendes beachtet werden:

- Ausbringung in angepasster Menge:  
**max. 150 kg N<sub>ges</sub>/ha in 3 Jahren,**
- **keine Ausbringung im Frühjahr vor Mais,**
- frühe **Kopfdüngung in Wintergetreide** oder eingearbeitet vor der Saat von Sommergetreide **mit** Nachfrucht Raps, Zwischenfrucht oder Feldfutter.

### Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung

Hinweis zum Abschluss: Vor der Düngung ist im Frühjahr nach Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung (DBE) zu erstellen. Liegen noch keine aktuellen N<sub>min</sub>-Werte vor, muss eine **vorläufige DBE** mit langjährigen N<sub>min</sub>-Werten angefertigt werden.